

Stolper Post.

Ausgabenstellen in Stolp...

Insertionspreis für die gepaltene...

Die „Stolper Post“ erscheint täglich...

Der Abonnementspreis beträgt pr. Quartal...

Nr. 19.

Freitag, 23. Januar.

Organ für die Handels-, Ge- lichen Interessen



werbs- und landwirthschaft- Hinterpommerns.

Verantwortlicher Redacteur: Max Feige in Stolp.

Druck und Verlag von F. W. Feige's Buchdruckerei in Stolp.

Für den Monat Februar und März eröffnen wir ein Abonnement auf die „Stolper Post“ zum Preise von: ohne „Illustriertes Unterhaltungsblatt“ in unseren Ausgabestellen M. 0,80...

Wir bitten um gütige Bestellung. Die Expedition der „Stolper Post“.

Politische Uebersicht.

Das Befinden des Kaisers giebt, wie die Nat. Ztg. von wohlinformirter Seite erfährt, erfreulicherweise keine Veranlassung zu Besorgnissen.

Die „Post“ bringt folgende Nachricht: „Aus sicherer Quelle erfahren wir aus Darmstadt, daß die Intestatverben des Herzogs Wilhelm von Braunschweig, nämlich der Prinz Alexander von Hessen, die Herzogin von Hamilton, die Fürstin von Hohenzollern und die Herzogin Max von Bayern das angebl. Testament des Herzogs angegriffen.“

Das Centralcomitee zur Ueberreichung eines nationalen Ehrengeschulkes an den Reichstagsler ist unter Vorsitz des Herzogs von Ratibor nunmehr in Berlin zusammgetreten und wird mit den Local-Comitees in ganz Deutschland Verbindungen anknüpfen.

Wie es heißt, wird in diesem Jahre das Kaisermandat im Bezirk des 15. Armeekorps (Elsaß-Lothringen und Baden) stattgefunden.

Mittwoch von Berlin nach Straßburg zurückgeehrt.

Der Schatzmeister des Centralcomitees für Spanien, Generalconsul Landau, hat am Mittwoch die ersten 40000 M. für die Nothleidenden abgesandt.

Das 50jährige Dienstjubiläum feiern von den aktiven Offizieren der preußischen Armee im Laufe dieses Jahres nur 2 Generale, nämlich am 12. August der kommandirende General des IX. Armeekorps, General der Infanterie von Tresslow, und am 22. August der kommandirende General des XI. Armeekorps, General der Cavallerie, Fzhr. v. Schlotheim.

Der General der Infanterie z. D. v. Tresslow à la suite des 7. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 96 ist gestorben. Der Verstorbene, 7. April 1810 zu Zerichow geboren, erhielt im Anfang des Krieges 1870 das Commando der 1. Landwehr-Division, mit welcher er an der Belagerung von Straßburg theilnahm und später die Belagerung von Velfort leitete.

Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt: Das Parlament der Kolonie Neu-Seeland hat eine Summe von 30 000 Mark bewilligt, um eine zwischen Ausland und der Samoa und Tonga-Gruppe einzurichtende Postdampfer-Verbindung zu subventioniren.

neseien vorhanden ist, einen maßgebenden Einfluß in Samoa und Tonga zu gewinnen.“

Die Subcommission der Reichstagsdampferkommission beantragt die Bewilligung von 5 Millionen bis 5 Millionen 400000 M. jährlich Reichshilfe für die Dauer bis 15 Jahre zur Errichtung regelmäßiger Postdampferlinien von Deutschland nach Ostasien, Australien und Afrika.

Die Vorbereitungen für die in diesem Herbst stattfindenden preußischen Abgeordnetenwahlen nehmen schon jetzt ihren Anfang.

Der Schluß der afrikanischen Konferenz wird möglicherweise schon Ende dieser Woche erfolgen. Frankreich ist bereit, den neuen Kongostaat und seine Grenzen anzuerkennen.

Die N. A. Z. theilt dagegen mit, daß über den Schluß der afrikanischen Konferenz noch nichts festgesetzt sei.

Einem belgischen Blatte wird telegraphirt, der Papst sei an einem rheumatischen Fieber sehr heftig erkrankt.

Deutreich-Ungarn. Das im österreichischen Abgeordnetenhause eingebrachte Sozialistengesetz wird möglichst schnell durchberathen werden.

ungarische Getreide eine scharfe Konkurrenz für das deutsche sein würde.

Frankreich. Die Nachricht, es solle im Sommer ein kleiner Mobilisirungsversuch in der französischen Armee stattfinden, wird für unbegründet erklärt.

Italien. Es soll jetzt nicht wahr gegeben sein, nämlich Italiens Versuch, unter Englands Beihilfe Massowah am Rothen Meere zu annectiren.

Spanien. Es stellt sich jetzt ziemlich deutlich heraus, daß die radicale Partei in Spanien von der deutschen Freundschaft nichts wissen will und zu den französischen „Rothten“ hinüberneigt.

Großbritannien. In London haben am Dienstag und Mittwoch wiederholt lange Ministeritzungen wegen Frankreichs Vorschläge in der ägyptischen Finanzfrage stattgefunden.

Orient. Von Suakim aus soll jetzt die Straße nach Berber am Nil frei gemacht werden; damit würde auch für Khartum der kürzeste Weg nach Europa geöffnet sein.

Amerika. Ueber den Zustand in Centralamerika heißt es, daß die Ruhe jetzt wieder hergestellt ist. Etwas schnell wäre das freilich gegangen.

Die Falschmünzer.

Kriminalroman von Gustav Köffel. Fortsetzung. Ich glaubte dieser Stimme nie; ich erkläre sie auch heute für eine Lüge. Und dennoch gehorhame ich ihr, und dennoch lebe ich wie ich kann, weil ich kann, weil ich muß.

Stadt zwei Männer dem „Fuchsbau“, welche ebenfalls in einer sehr bewegten Unterhaltung begriffen waren — Soltmann und sein zu ihm gestoßener Freund Neubert.

Der Baron secundirte ihm bereitwillig darin, denn er hoffte, durch Duprats Mitwirkung sich endlich eines Verbündeten entledigen zu können, der ihm beim Einklinken in ruhigere, sichere Bahnen verhängnißvoll werden konnte.

Natürlich handelt es sich darum. „Wie, Sie glauben eine Spur gefunden zu haben?“ „Wenigstens einen Anhalt, dessen Folgen noch nicht abzusehen sind.“

„Eine rothseidene Maste? Woran erinnert mich denn Das — hm — eine rothseidene — ja! Ich hab's.“

einer Höllemaschine zu tödten. Das Attentat ist glücklicherweise misslungen.

Deutschland.

Berlin, 22. Januar.

Der Aufruf zum Bismarckfonds.

Berlin, den 19. Januar 1885.

Zu deutschen Volke ist aller Orten der Wunsch lebendig, dem Reichskanzler Fürsten Bismarck zu seinem 70. Geburtstag eine Ehrengabe als Ausdruck des Dankes der Nation zu überreichen. Die Unterzeichneten haben sich vereinigt, um für dieses Bestreben einen Mittelpunkt zu bilden und ein Zusammenwirken der das gleiche Ziel verfolgenden Komitees zu ermöglichen. Wir halten letzteren den Zutritt offen und werden Mitglieder derselben gern in unsere Mitte aufnehmen. Unser Ruf zur Mitwirkung ergeht an alle Deutsche.

Wir erlauben, wo dies noch nicht geschehen ist, die Sammlungen zu eröffnen und die Zeichnungen und Beiträge an unseren Schatzmeister, den Präsidenten der Seehandlung, Herrn Köbiger, einzufenden.

Der Bestimmung der Ehrengabe entsprechend werden auch die kleinsten Beiträge willkommen sein. Ueber die Ausführung werden wir öffentlich Rechenschaft legen.

Herzog von Ratibor, Präsident des Herrenhauses, Vorsitzender. von Köbiger, Präsident des Hauses der Abgeordneten, stellvertretender Vorsitzender. Köbiger, Präsident der Seehandlung, Schatzmeister.

Dieser Aufruf ist von 116 notablen Männern aus allen Theilen Deutschlands unterzeichnet.

Ein neuer Antrag.

Die Abgg. Adermann, Viehl, Geiger, v. Kleist-Rekow, Dr. Freiherr v. Schorlemer-Alst, unterstützt von zahlreichen konservativen und clericalen Abgeordneten, beantragen folgendes Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883:

1. An Stelle der §§ 14 und 15 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen: § 14. Wer den selbstständigen Betrieb eines Handelsgewerbes anfängt, muß der für den Ort, wo solches geschieht, nach den Landesgesetzen zuständigen Behörden gleichzeitig Anzeige davon machen. Der Bundesrath bestimmt im Verordnungswege diejenigen handwerksmäßigen Betriebe, bei welchen mit dieser Anzeige der Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des betreffenden Gewerbes verbunden sein muß. Dieser Nachweis wird, soweit nicht von der Centralbehörde für das betreffende Gewerbe besondere Prüfungsbehörden eingesetzt sind, durch das Lehrzeugniß und ein Arbeitszeugniß über eine mehrjährige Verwendung als Geselle oder Gehülfe in demselben Gewerbe oder als Arbeiter in einem dem betreffenden Gewerbe analogen Fabrikbetriebe geführt. Die Behörde kann jedoch falls dem Bewerber die Beibringung dieser Zeugnisse unmöglich fällt oder Bedenken gegen den Inhalt der Zeugnisse bestehen, im ersten Falle einen in anderer Weise zu führenden Nachweis der Befähigung als genügend ansehen in zweitem Falle denselben fordern. Das Lehrzeugniß und das Arbeitszeugniß ist von dem Vorstande der Innung, zu welcher der Lehrherr beziehentlich der Arbeitgeber gehörte, wenn diese aber nicht Mitglieder einer Innung waren, so wie in den Fällen, in welchen die Verwendung des Bewerbers in einem Fabrikbetriebe erfolgte, von der Gemeindebehörde zu bestätigen. Die Bestimmung der Zahl der Jahre, in welchen der Bewerber als Lehrling, sowie als Geselle, Gehülfe oder Arbeiter sich ausgebildet haben muß, erfolgt vom Bundesrathe im Verordnungswege. Die Nachweise können auch durch ein Zeugniß einer staatlich anerkannten gewerblichen Unterrichtsanstalt, in welcher zugleich für eine praktische Ausbildung in dem betreffenden handwerksmäßigen Gewerbe Fürsorge getroffen ist, erbracht werden. Die Bezeichnung der betreffenden Anstalten, sowie die Bezeichnung der Gewerbe, für welche das Zeugniß der gedachten Anstalten das Lehr- und Arbeitszeugniß zu erlangen vermögen, erfolgt durch die Centralbehörde. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet darüber, welche Gewerbe als verwandte anzusehen sind, und daß zu deren Betriebe ein neuer Befähigungsnachweis nicht erforderlich ist. Ebenso entscheidet sie im Zweifelsfalle darüber, welche Arbeiten, die für gewöhnlich einem bestimmten handwerksmäßigen Gewerbe angehören, auch neben einem anderen betrieben werden können.

„Das ist allerdings ein merkwürdiges Zusammenreffen von Umständen“, sagte er. „Ich glaube, es handelte sich nur um eine Spur. Aber das ist mehr als das, das ist ein bestimmter Hinweis. Da genügt mir Ihre Beihilfe allein nicht mehr. Jetzt lasse ich den ganzen „Fuchsbau“ aufheben, um in den Besitz des unschätzbaren Bündels zu kommen. Freilich wird das einer großen Polizeimacht bedürfen, denn das Nest ist vollgepfropft mit zweideutigem Gesindel.“

„Gelegenheit zu einer Razzia“, sagte Soltmann. Aber, wo jetzt mitten in der Nacht die Polizeimacht herkommen?“

„Das ist es eben“, entgegnete verdrießlich Neubert. „Und wir haben auch keinen Augenblick zu verlieren, wenn wir es nicht erleben wollen, daß Schiffer und Bündel inzwischen verschwinden. Einer aber ist ihm nicht gewachsen, der die ganze Bande hinter sich hat. Wir müssen Beide hin und ihn so lange aufhalten, bis die Polizei kommt.“

„Polizei!“ lachte Soltmann. „Welche?“ „Halt! Wächter da drüben!“ rief Neubert einen solchen an. Er eilte sogleich über die Straße und ertheilte dem Anderen einen Auftrag an das nächste Polizeirevier-Bureau. „Kommen Sie, Soltmann!“ rief er dann diesem zu. „Es ist ein Wettlauf auf dem Eise!“ (Fortsetzung folgt.)

Vorstehende Bestimmungen über den Nachweis der Befähigung gelten auch für den Inhaber eines Handelsgewerbes, welcher die handwerksmäßige Herstellung seiner Waaren betreibt oder für den zum Zweck der Anfertigung solcher Waaren bestellten Vertreter. § 14a. Die im § 14 Absatz 1 erwähnte Anzeige liegt auch demjenigen ob, welcher zum Vertreter eines Gewerbes im Umherziehen besetzt ist. Außerdem hat, wer Versicherungen für eine Mobiliar- oder Immobilien-Feuerversicherungsanstalt u. s. w. (wie im Absatz 2 des § 14 des geltenden Gesetzes). § 15. Die Behörde beschneidet innerhalb dreier Tage den Empfang der Anzeige und gegebenen Falles des Befähigungsnachweises. Die Fortsetzung des Betriebes kann polizeilich verhindert werden, wenn ein Gewerbe, zu dessen Beginn eine besondere Genehmigung oder der Nachweis der Befähigung erforderlich ist, ohne diese Genehmigung oder ohne diesen Nachweis begonnen wird. § 15a. Gegen die Entscheidungen der im § 14 Absatz 3 und 4 und § 15 bezeichneten Behörden findet der Rekurs nach Maßgabe der §§ 20 und 21 des Gesetzes statt.

2. Der § 100c der Gewerbeordnung wird dahin abgeändert, daß derselbe folgende Fassung erhält: Für den Bezirk einer Innung, deren Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich bewährt hat, kann durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Aufsichtsbehörde bestimmt werden: 1. daß Strettigkeiten aus den Lehrverhältnissen der im § 120a bezeichneten Art auf Anrufen eines der streitenden Theile vor der zuständigen Innungsbehörde auch dann zu entscheiden sind, wenn der Arbeitgeber, obwohl er ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreibt und nach der Natur des Gewerbebetriebes zur Ausnahme in der Innung tätig sein würde, gleichwohl der Innung nicht angehört; 2. daß und inwiefern die von der Innung erlassenen Vorschriften über die Regelung des Lehrlingsverhältnisses, sowie über die Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge auch dann bindend sind, wenn deren Lehrherr zu den unter Nr. 1 bezeichneten Arbeitgebern gehört. Haben sich hiernach Lehrlinge solcher Gewerbetreibenden, welche der Innung nicht angehören, einer Prüfung zu unterziehen, so ist dieselbe von einer Commission vorzunehmen, deren Mitglieder zur Hälfte von der Innung, zur Hälfte von der Aufsichtsbehörde berufen werden; 3. daß Arbeitgeber der unter Nr. 1 bezeichneten Art von einem bestimmten Zeitpunkte an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen. Die Bestimmungen sind widerruflich. Wenn in dem Bezirke, für welchen sich eine Innung gebildet hat, derselben mehr als die Hälfte der Arbeitgeber eines derjenigen Gewerbe, welche in ihr vertreten sind, angehören, so hat die höhere Verwaltungsbehörde ihr auf diesfälligen Antrag vorstehende unter 1 bis 3 gedachten Rechte für jenes Gewerbe zu verleihen.

3. Zwischen § 100c und § 101 ist ein neuer Paragraph folgenden Inhalts einzufügen: § 100f. Einer Innung, welcher mehr als die Hälfte der Arbeitgeber eines der in ihr vertretenen Gewerbe beigetreten ist, hat auf deren Antrag die höhere Verwaltungsbehörde die Berechtigung zu verleihen, daß Alle, welche in dem Bezirk der Innung jenes Gewerbe selbstständig betreiben, sowie ihre Gesellen, dasern die Arbeitgeber zu den § 100e Nr. 1 gedachten gehören, den für die Innung nach § 97 und § 97a mit Ausnahme der Nr. 4 getroffenen Einrichtungen beigutreten und zu den denselben Klassen in gleicher Weise beigutragen verpflichtet, gleichzeitig aber auch an deren Benutzung gleichmäßig zu betheiligen sind. Auf die Einziehung der auf Grund dieser Berechtigung zu leistenden Beiträge findet die Vorschrift des § 100b Absatz 3 Anwendung.

IV. Der § 105 erhält folgende Fassung: Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist, vorbehaltlich der durch das Reichsgesetz begründeten Beschränkung, Gegenstand freier Uebereinkunft. Die Gewerbetreibenden können die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten. Sie dürfen dieselben an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigen in Fabriken und bei Bauten. Für diejenigen Gewerbeunternehmungen, bei welchen regelmäßig Nachtarbeit stattfindet, gilt das Verbot nur für die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, doch muß einschließlic dieser Sonntagsruhe jedem Arbeiter am Schlusse der Woche eine Ruhezeit von 24 Stunden gewährt werden. Arbeiten zur Ausführung von Reparaturen, durch welche der regelmäßige Fortgang des Betriebes bedingt ist, sowie Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehenden Bestimmungen nicht. In diesen Fällen muß für jeden Arbeiter an jedem zweiten Sonntage mindestens die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends frei bleiben. Für bestimmte Gewerbe können weitere Ausnahmen durch Beschluß des Bundesrathes zugelassen werden. Landesrechtliche Bestimmungen, welche weitergehende Beschränkungen der Beschäftigung an Sonn- und Festtagen begründen, werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt, in dringenden Fällen kann die Ortspolizeibehörde die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen gestatten. Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen die Landesregierungen.

Es folgen formelle und Strafbedingungen, wobei u. A. die in der vorigen Session bekanntlich vergessene Strafandrohung gegen die Uebertretung des „Lehrlings-Paragraphen“ nachgeholt wird.

— Zur Ueberreichung einer Petition der akademisch gebildeten Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten hatte, eine Deputation bei dem Kultusminister v. Gökler am 17. Audienz. Die Petition bezog sich erstens auf die Gleichstellung der akademisch gebildeten Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten mit den Richtern erster Instanz in Gehalt und Rang und zweitens auf

die Gleichstellung der Gymnasiallehrer an nicht-staatlichen Anstalten mit denen an staatlichen höheren Schulen, insbesondere auch hinsichtlich des Wohnungsgeld-Zuschusses, der Pensionsberechtigung und der Zulassung zur Reklitenklasse. Aus den Äußerungen des Herrn Ministers ging hervor, daß derselbe den beregten Fragen nach nach wie vor ein wohlwollendes Interesse entgegenbringt; derselbe wies aber zugleich darauf hin, daß die Entscheidung dieser Fragen nicht ausschließlich in sein Ressort falle. Was speziell die Verleihung eines bestimmten Ranges an die akademisch gebildeten Lehrer betreffe, so seien die hierüber begonnenen Verhandlungen im Schooße des Staatsministeriums noch nicht zum Abschluß gediehen; die Erledigung werde aus dem Grunde verzögert, weil die Verleihung eines bestimmten Ranges an die Gymnasiallehrer eine Mehrbelastung des Budgets zur Folge haben werde. Dann wandte sich die Unterredung der Reklitenfrage zu, betreffs deren Herr v. Gökler eine eingehende Erwägung in Aussicht stellte.

Rönigsberg i. Pr., 19. Januar. Magistrat und Stadtverordnete hiesiger Stadt haben sich zu einer Petition verbunden, in welcher der Reichstag gebeten wird, den Anträgen auf Erhöhung der Getreidezölle nicht Folge zu leisten.

Ausland.

Dänemark. Kopenhagen, 21. Januar. (W. B.) Der auch als Historiker bekannte Sekretär des Königs, Dr. Trap, ist heute gestorben.

Stadt. Kreis. Provinz.

Stolz, 23. Januar. — * **Theater.** Ein sehr zahlreiches Auditorium wohnte der gestrigen Aufführung von Genc's dreiactiger Operette „Die Fledermaus“ bei. Es ist wahr, man hört die lieblichen Weisen des großen Walzerkönigs Johann Strauß wieder und immer wieder gern, und das um so lieber, wenn mit der Musik so trefflicher Gesang und so gutes Spiel verbunden ist, wie dieses gestern der Fall war. Jeder war voll und ganz auf seinem Posten und die Vorstellung wäre ohne jeden Tadel geblieben, wenn nicht im letzten Acte eine kleine „Lactosität“ einen energischen Tactstockeigriff des Kapellmeisters nöthig gemacht hätte. Vorzügliche Leistungen boten uns in Spiel und Gesang Fr. Krüger als „Kosalande“ und Herr Zimmermann als „Gabriel von Eisenstein“, welche letztere durch die Einlage des ungarischen Liedes ihrer melodischen, gut geskulen Stimme sehr vortheilhafte Geltung verschaffte. Sie hätte dafür ein noch stürmischeres Bravo verdient. Herr Hannemann gab den Gefängnisdirector Franz ganz vorzüglich, wußte auch in der sehr schwierigen Gefängniszene „nach dem Feste“ das richtige Maß zu halten, was den Darstellern dieser Rolle häufig nicht möglich ist. Fr. Molnar brachte die künstlerisch begabte Arie sehr gelungen zur Erscheinung, nöthigte uns auch in gefanglicher Bezeugung vollkommene Achtung ab, nur blieb die sonst so wirkungsvolle Bühnenprobe im dritten Acte ohne den erwarteten Erfolg. Ganz vortrefflich gab Herr Stizinger den „hüpfenden Frosch“, der ja seine drastische Wirkung niemals verfehlen wird, der aber doch bei weniger gutem Spiel erheblich davon einbüßen kann. Herr Tresper sang den Alfred ganz passabel, ebenso Fräulein Berndt den Prinz Orlofsky, nur muß die letztere mit ihrer Stimme etwas besser haushalten; sie mußte ihrer sehr angenehmen Stimme größere Kraft zu, als diese thatsächlich hat und muß dann sehr schnell ein unbehagliches Deficit beklagen.

— * **Kadettenhaus.** Dem Bundesrath ist eine Ergänzung zu dem Reichshaushaltsetat pro 1885-86 zugegangen, in welcher u. A. 10 000 M. zur Projectbearbeitung zwecks Verlegung des Culmer Kadettenhauses nach Stolz gefordert werden. Die Angelegenheit scheint erfreulicherweise soviel als möglich gefördert werden zu sollen.

— **Erstickungstod.** Heute Morgen um 6 1/2 Uhr sind die Dienstmädchen Adeline Polzer und Wilhelmine Kleg hieselbst in ihrer gemeinschaftlichen Stube tot vorgefunden worden. Verzitterterweise wurde Kohlenoxydvergiftung constatirt und sind die Wiederbelebungsversuche erfolglos geblieben. Es liegt hier ein Unglücksfall vor, indem festgestellt worden ist, daß weder die Ofenklappe noch die Ofentür geschlossen war. Der Ofen ist übermäßig mit Holz gefüllt gewesen und ist der Dunst vielleicht in Folge verstopfter Abzugsanäle und in Folge davon, daß die Ofentüre nicht ganz verschlossen war und so das Schwelen des Holzes herbeigeführt hat, in die Stube gedrungen, um hier solche Opfer zu fordern.

— **Verunglückt.** Als die 16 Jahre alte Tochter des Arbeiters Sella von hier am vergangenen Montag sich beim Holzabladen in der Mühlstraße hieselbst unbedingter Weise zu schaffen machte, wurde sie von einem Stück Holz erfaßt und zur Erde geschleudert, wobei sie Verletzungen am Kopfe erhielt und in Folge derselben gestern verstorben ist. Ein Verschulden trifft Niemanden.

Schlauwe, 22. Januar. **Stadtverordneten-Wahl.** Bei dem heute stattgefundenen zweiten Wahlaete ist der Herr Mühlbesitzer B. Gottschalk hieselbst für die Zeit bis zum 1. Januar 1888 zum Stadtverordneten gewählt worden.

Neustettin, 21. Januar. [Petition.] Vor längerer Zeit, so schreibt man der Cösl. Ztg., berichtete ich Ihnen über eine von hier aus an den Minister des Innern gerichtete Petition, in welcher letzterer gebeten wurde, angesichts der Verfahren, welche die hiesige Landarmen- und Korrektilionsanstalt für Leib und Leben der Bewohner unserer Stadt in sich birge die Verles-

ung eines Wachtkommandos nach hier veranlassen zu wollen. Die Petition ist von dem Minister an den Oberpräsidenten von Pommern zur Erledigung abgegeben und von diesem schließlich beantwortet worden, weil die Provinzial-Verwaltung sich nicht dazu berelt erklärt habe, die aus der Verlegung und Unterhaltung eines Wachtkommandos erwachsenden Kosten in die Provinz zu übernehmen; übrigens, heißt es in dem Bescheide weiter, sei für eine strenge Disziplin in der Anstalt in umfassendster Weise Sorge getragen worden, so daß hinsichtlich der Anstaltsverwaltung der Ruhe und Ordnung den Detinirten für die Bewohner der Stadt Neustettin nichts zu befürchten sei.

Greifenberg, 21. Januar. [Dienstbiläum.] Herr Kanzleirath Wendt wurde heute an seinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum in aller Frühe von einer Morgenmusik überrascht, die der Kriegerverein dem Jubilar bringen ließ. Im Laufe des Vormittags wurde derselbe durch von den Beamten des Amts Gerichts in seiner Wohnung beglückwünscht, und ihm durch Herrn Amtsgerichts-Rath Hed die verliehene Ordensauszeichnung überreicht. Außerdem überreichten die Richter, Rechtsanwälte und Beamten des Gerichts gemeinsam einen silbernen Tafelaufsatz. Eine Deputation des Kriegervereins brachte ebenfalls ihre Glückwünsche dar und überreichte ein großes photographisches Bild des Vereins, den Jubilar in der Mitte der Gruppe als Kommandeur darstellend. Eine Deputation des Magistrats erschien ebenfalls und beglückwünschte Herrn Wendt im Namen der städtischen Behörden. Am Nachmittage fand dann in den Räumen des Hotel Kisse ein Diner zu Ehren des Jubilars statt, an welchem dieser mit seinen Angehörigen, Kindern und Kindeskindern, sowie das Personal des Gerichts, die Rechtsanwälte, Vertreter der städtischen Behörden sowie hiesige und auswärtige Freunde und Verehrer desselben sich zahlreich betheiligten. Ztg. f. P.

Greifswald, 20. Januar. [Pommersche Mollerei-Ausstellung zu Greifswald.] Der Baltische Central-Verein wird am 27., 28. und 29. März d. J. zu Greifswald für die Bezirke der beiden landwirtschaftlichen Central-Vereine Pommerns eine Mollerei-Ausstellung veranstalten. Dieselbe findet in den geräumigen Hallen des Fabrik-Etablissements von Herrn J. Kestelers statt und erstreckt sich auf Mollereiprodukte, auf Betriebsmittel und Hilfsstoffe für die Mollereiwirtschaft. Die Ausstellung hat den Zweck, von dem gegenwärtigen Stande des Mollereiwesens in Pommern ein Gesamtbild zu liefern, die technischen Hilfsmittel und Geräte, die neueren Arbeitsmethoden und die hierdurch erzielten Produkte zur Anschauung zu bringen und besonders zur Hebung des Mollereiwesens der heimathlichen Provinz beizutragen, zu weiterem Streben auf dem Gebiete der Mollereiwirtschaft anzuregen und den Absatz von Mollerei-Produkten zu fördern.

Der Baltische Central-Verein hofft um so mehr auf eine rege Betheiligung aus ganz Pommern rechnen zu dürfen, als die Mollerei-Produzenten sich der Nothwendigkeit nicht verschließen können, daß bei dem Aufschwung der Mollereiwirtschaft, bei der Ausdehnung der Rindviehhaltung rechtzeitig auf die Erhaltung der alten und Erlangung neuer Absatzwege, sowohl auf den inländischen Markt, als auch zum Export Bedacht genommen werden muß. Die hohen Behörden bieten der Landwirthschaft die stützende Hand auch auf diesem Gebiete, indem bei Verproviantirung unserer Marine, die heimischen Mollereiprodukte bevorzugt, wenn dieselben in gleicher Güte wie ausländische geliefert werden. Was Ausdauer und erstes Streben vermögen, zeigen uns die Nachbarprovinzen Ost- und Westpreußen; die wirthschaftlichen Verhältnisse, namentlich Vorpommerns, sind für die Mollereiwirtschaft nicht ungünstiger, die Nothwendigkeit der Landwirthschaft größere und gesicherte Einnahmequellen zu schaffen, aber mindestens ebenso groß in Pommern wie in ganz Deutschland. Möge somit die erste Pommersche Mollerei-Ausstellung der heimischen Landwirthschaft die beabsichtigten Vortheile, den Anlaß zum ernstlichen Vorwärtstreben bringen. Programme und Anmeldebogen versendet gratis der General-Sekretär des Baltischen Central-Vereins, Herr von Wolffradt-Greifswald.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 22. Januar.

Tagesordnung: Dritte Lesung des griechischen Handelsvertrages und erste Lesung des Postparlaffengesetzes.

Der Handelsvertrag mit Griechenland wurde ohne Discussion genehmigt. Bei der ersten Lesung des Postparlaffengesetzes spricht zuerst Abg. Adermann (cons.) dagegen. Die Entwicklung des Sparlaffenwesens habe sich unter Mitwirkung der Gemeinden vollzogen und in deren Hand bewährt. Die Vorlage bedinge eine Verfassungsänderung, da die Post nur Verkehrsanstalt sei. Wenn ein Feind in das Land käme, so stände er vor den Postkassen nicht still.

Abg. Kalle (nat.-lib.) spricht Namens des größten Theiles der Nationalliberalen mit Lebhaftigkeit dafür. Die Minderheit der Partei habe jedoch auch Bedenken dagegen.

Staatssekretär Stephan will die Vorlage als einen socialpolitischen weiteren Schritt auf dem Boden der kaiserlichen Posthaft betrachtet wissen. Der Spartrieb solle durch die mächtige Organisation, welche Deutschland in seiner Verkehrsanstalt besitze, gefördert werden. Er glaubt nicht, daß die Postparlaffen den Kreis- und Communalparlaffen eine so gefährliche Konkurrenz machen würden. Sollte dies aber geschehen, so könnte dies nur wegen ihrer Vorzüge der Fall sein.

Abg. Schenk-Wiesbaden (freis.): Die freisinnige Partei steht der Vorlage sympathisch gegenüber, so weit es sich um die Vermehrung der Spargelegenheit handelt. Bedenklich ist es ihm aber, daß der Post neue, von ihrer eigent-

lichen Aufgabe abliegende Dienste übertragen werden, daß eine Concurrenz eröffnet wird zwischen der Post und den communalen Institutionen. Die Begründung neuer kommunaler Kassen würde verhindert, die vorhandenen in der Entwicklung gehemmt werden. Während Staatssekretär Stephan einen Vorzug der Postpartakasse in der Centralisation erblickt, sieht Nebner darin gerade ein großes Bedenken. Das Postsparkassenwesen müsse nach örtlichen Bedürfnissen verschieden gehandhabt werden.

Abg. Günther - Sachsen (Freicons.). Bei ihm überlegen bei weitem die Bedenken gegen die Vorzüge der Vorlage. Die Postkassen in England hätten sich durchaus nicht sehr bewährt; sie hätten weniger geeliebt als die Communalbanken in Deutschland.

Abg. v. Hellborn (conf.) spricht sich Namens der Mehrzahl seiner Fraktion zustimmend aus. In Sachsen glaube man so vorzügliche Einrichtungen zu haben, daß die Postkassen wenigstens kleine Verbesserungen bringen können, man müsse aber auch die allgemeinen Gesichtspunkte im Auge haben.

Abg. Windthorst bezweifelt, daß das Reich Competenz in dieser Sache besitze. Er habe die Verfassung durchsucht und keine Bestimmung dafür gefunden. Es handle sich um die Verstaatlichung des Sparkassenwesens, um die Cumulation der Ersparnisse der gesammten Nation in Berlin. Er begriffe, daß man sich in Sachsen dagegen sträube. Es handle sich darum, ob der Umschlag sächsischen Geldes in Leipzig und Dresden oder in Berlin erfolge.

Staatssekretär Stephan bezeichnet Windthorst als den „Vater aller Hindernisse“ und greift ihn an, daß er von Verstaatlichung und Nationalisation gesprochen. Davon stehe nichts in dem Gesetz. Der beste Beweis dafür sei, daß es als Vorlage der verbündeten Regierungen eingebracht werde. „Wenn Sie uns“, jubt er fort, „für so boshaft halten, so halten Sie uns doch nicht für so dumm.“ Der Zweck des Gesetzes sei nur, das Wohl der arbeitenden Klassen zu fördern.

Abg. Stolle (Soc.) spricht sich Namens der Socialdemokraten gegen die Vorlage aus. Wenn die arbeitenden Klassen überhaupt sparen könnten, so länden sie bei den Privatparkassen bessere Gelegenheit. In England läme trotz der Postkassen erst auf 17 Einwohner, in Preußen auf 10, in Sachsen schon auf 3.

Abg. Windthorst verwahrt sich energisch gegen die ihm durch Staatssekretär Stephan zu Theil gewordene Behandlung. Die Herren Regierungsvortreter schienen sich in der Behandlung der Volksvertretung nach einem bestimmten Muster zu richten. Er werde sich dadurch nicht das Recht der Kritik nehmen lassen. — Stephan erwidert, der Vordredner habe gegen den parlamentarischen Brauch der Regierung Motive unterworfen, die nicht in der Vorlage stehen. — Windthorst antwortet: Er habe nur von den Folgen des Gesetzes gesprochen, die eintreten müßten, ob sie in der Absicht der Urheber lägen oder nicht.

Die Vorlage wird an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Nächste Sitzung morgen: Etat.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus. Tagesordnung: Gesetz-Entwurf, betreffend Vertretung des Fiscus; das hohenzollernsche und rheinische Consolidationsgesetz; Etat der Domänen und Forstverwaltung.

Die Vorlage über Vertretung des Fiscus in Rechtsstreitigkeiten wird in erster und zweiter Lesung genehmigt. Bei der Vorlage über Zusammenlegung der Grundstücke in der Rheinprovinz empfiehlt

Abg. Reichensperger (Centr.) Ablehnung; er protestirte überhaupt gegen die verfassungsmäßige Zulässigkeit der Vorlage. Die Zwangs-Zusammenlegung sei eine Bevormundung der Bevölkerung. Der Rheinländer hänge an der Theilbarkeit des Grundbesitzes, wenn darin auch oft zu weit gegangen werde. — **Ackerbauminister Lucius** hält eine eindringliche Rede für das Gesetz, und beruft sich dabei auf die 30jährigen Erfahrungen in den alten Provinzen; ebenso sprechen die Nationaliberalen **Rnebel** und **v. Eyner** energisch dafür, die Abgg. **Wachen (Centr.)**, **Biesenbach (Centr.)** und **Classen (Centr.)** dagegen. Die Vorlage wird schließlich einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Die ähnliche Vorlage für Hohenzollern wird von **Schmidt-Hohenzollern** Cent. bekämpft. Derselbe meint, die Separation von 1821 habe bewirkt, daß es jetzt in Ostpreußen nur Großgrundbesitz und Proletariat gäbe; dieselbe werde auch in Hohenzollern unzufriedene Parlamentarier (Heiterkeit), wollte sagen Proletarier schaffen. Die zweite Lesung des Etats beginnt mit dem Domänenetat. **Abg. v. Minnigerde (conf.)** steht in dem geringen Ertrag der Domänen einen Beweis für die Nothlage der Landwirtschaft. Bei der Domänenverpachtung habe in letzter Zeit zu sehr das fiscalische Interesse vorgeherrscht. — **Abg. v. Quast (conf.)** stimmt letzterem zu.

Minister Lucius: Es finde keine Encouragement zur Pachtheuerung statt, aber die gebotene Pacht müsse bezahlt werden. Der Uebergang der Landwirtschaft erstrecke sich über den ganzen Continent von Nordamerika; durch die Art der Zuder- und Spiritussteuer sei die Technik mustergerig geworden. Der deutsche Zuder dominire auf oem Weltmarkt. Leider seien die Zoll- und Exportverhältnisse des Auslandes nicht ebenso günstig. Augenblicklich müsse man sich vor einer Systemänderung hüten.

Abg. Dirichlet (freis.): Die deutsche Zuderindustrie werde durch die jetzige Steuerart zu Grunde dominirt.

Titel 1 bis d 1 werden bewilligt.

Morgen Fortsetzung der Etatsberatung.

Allerlei.

— Berlin, Sängers Erdenwollen. **Friedrich Wilhelm Schmidt**, jener kleine bewegliche Mann, der ein Schild mit der Inschrift „Grauer Staar“ auf der Brust, auf der Straße Gesangsvorträge zum Besten giebt und deshalb häufig wegen Bettelns sistirt wird, stand heute wieder vor der 6. Strafkammer hiesigen Landgerichts 1. Er war wegen Bettelns, groben Unfug zc. vom Schöffengericht zu 30 Tagen Haft verurtheilt worden, hatte aber die Berufung eingelegt, indem er sich wieder auf den in seinem Besitze befindlichen Gewerbebeschein als „Sänger“ berief. — **Präs.:** Nun Schmidt, da sind Sie ja schon wieder. — **Angell.:** Das feind mein Verhängniß, das feind das Sängers Fluch. **Präs.:** Ja, Schmidt, warum lassen Sie von dieser Bettellei nicht ab? — **Angell. (Hoh.):** Ich bin ein freier Mann und singe; mein ganzer Reichtum feind mein Lied. — **Präs.:** Das ist ja ganz schön; Sie dürfen aber nicht überall auf der Straße singen, deshalb werden Sie ja immer sistirt. — **Angell.:** Das feind Freiheitsberaubung. Seind denn der Handelsminister und der Gewerberath weniger, als ein Sängermann? Hier ist der Schein, daß ich mein Gewerbe als „Sänger“ angemeldet habe. — **Präs.:** Den Schein haben Sie neulich schon producirt. — **Angell.:** Jeder Psalm feind ein Gesang, David war auch ein Sänger, und hat nicht Dr. Martin Luther auch gesungen? — **Präs.:** Schmidt, Ihre vielen Vorstrafen wegen Bettelns sollten Ihnen doch eigentlich eine Lehre gewesen sein. — **Angell.:** Hoher Gerichtshof! Wenn man mich einsteckt, kann ich nicht auf den sogenannten grünen Zweig kommen. Meine Herren, 84 Tage hinter einander war ich in Perleberg und habe die dünne Suppe und die Stücklein Brod gegessen. Und ich bin doch kein schlechter Kerl, denn schon Schiller sagt: „Wo man singt, da laß dich ruhig nieder!“. — **Präs.:** Sind Sie denn überhaupt als Sänger ausgebitet? — **Angell. (mit einer künstlerischen Geste):** O wohl, bei Director Engel. — **Präs.:** Haben Sie denn schon früher einmal eine Stellung als Sängerbekleidet? — **Angell.:** Ja, bei Kroll; das war eine köstliche Zeit! — **Präs.:** Sie behaupten, daß Sie auf einer Bühne als Sängerausgetreten sind? — **Angell.:** Ja wohl, ich war ein Jüngling noch an Jahren, 17 Sommer zählte ich kaum. — **Präs.:** Was haben Sie denn gesungen? — **Angell.:** Alles was vorkam. Je desmal, wenn ich auftrat, besam ich 3 Tblr. Ich sang zumest lomische Sachen. — **Präs.:** Wie lange dauerte das? — **Angell.:** Drei Jahre lang, bis zum Jahre 56. — **Präs.:** Was sind Sie denn von Hause aus und wie ist es gekommen, daß Sie sich der Kunst zuwandten? — **Angell.:** Erst war ich Seiler und Roßhaarspinner, da ich aber dabei keine Seide spinnen konnte, habe ich mit Fässern gehandelt, mein Glücksaß war und blieb aber led und ich habe deshalb meine Stimme endect. — **Präs.:** Na, Sie behaupten also, daß Sie Ihr Gewerbe als Sänger auf Grund eines Gewerbebescheins jetzt auf der Straße ausüben. Haben Sie denn etwas für den Schein bezahlt? — **Angell.:** Hoher Gerichtshof! Musik feind eine freie Kunst; dafür wird Nichts gezahlt, das meldet man bloß an. — **Präs.:** Die Schugleute sagen, daß Sie eine tragende Stimme haben. Die Töne in die Hand gedrückten Nickel werden also wohl nicht als freiwilliges Honorar für ihre Kunstleistung zu betrachten sei. — **Angell.:** Alle Tage werde ich fünfmal sistirt. Dann muß ich auf der Bank sitzen und frieren. Wo soll da der Organ bleiben? „Weh euch ihr laßen Hallen! Nie töne süßer Klang durch eure Räume wieder, nie Salte noch Gesang!“. — **Präs.:** Sollten Sie sich nicht selbst sagen, daß Ihr Gesang für das Publikum doch am Ende kein Genuß ist? — **Angell.:** Da feind mir eins nur wunderbar; wenn ich eine Weile wo nicht gewesen war und da wieder hinkomme, dann sagen die Leute: „Sie waren ja so lange nicht da!“. — **Präs.:** Sie schienen also zu glauben, die Leute sehnen sich nach Ihrem Gesang! Was haben Sie denn eigentlich gesungen? — **Angell. (sehr lebhaft):** Ich singe von Lenz und Liebe, von seliger, goldener Zeit, von Freiheit, Männerwürde, von Treu und Heiligkeit. — **Präs.:** Das wäre zum Beispiel? — **Angell.:** „Preis! die Reben, preiset den Rhein, schöner als im Leben kann's im Himmel nicht sein“; oder: „Dein gedent ich, holdes Mädchen, Deiner Augen süße Bracht“; oder: „Drum hinaufgeschaut und auf Gott vertraut!“. — **Präs.:** Sie machen zu dem Gesang stets auch solche Bewegungen, daß ihre Absicht zu betteln klar ist. — **Angell.:** Mit solchen Beweglichkeiten singe ich immer, ob ich das hohe C angebe, oder die ganze Scala durchmache. — Nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme beantragte der Herr Staatsanwalt die Verwerfung der Berufung. **Präs.:** Was haben Sie noch zu sagen? — **Angell.:** Sollte mir eine Strafe zustehen, so gehe ich bis nach Leipzig. Ich habe meine Leistung gemacht, das feind mein Gesang und wer Gehör dafür hat, wem mein Gesang gefällt, von dem kann ich ja wohl was kriegen, wer aber keinen Sinn für Tongemälde hat, der wird mir ja wohl nichts geben. Singe, wer da singen kann! — Der Gerichtshof erkannte auf Verwerfung der Berufung, da der Gewerbebeschein nur auf das Jahr 1833 lautet und der Angellagte ohne Zweifel unter der Form des Singens die Bettellei betriebe.

— Aus Mecklenburg, 13. Januar. Herr Kapitän **Bade**, welcher nach der Nordpolfahrt von 1870 und 1871, an welcher er als zweiter Steuermann sich betheiligte, eine halbe Meile nördlich von Wismar eine Seefischerei ins Leben rief, war kürzlich in Fischerei-Angelegenheiten in Rußland, woselbst er gleichzeitig über die erlebten Schicksale im hohen Norden Vorträge hielt. Durch die Vermittlung der Großfürstin **Marja Paulowna** (Tochter unseres vorstorbenen Großherzogs) wurde er auch an den kaiserlichen Hof befohlen, an dem er in Salschina einen ganzen

Tag verlebte und die hohen Herrschaften durch seine konkrete Darstellung zu fesseln wußte. Die Kaiserin hat ihm dieser Tage einen goldenen Pokal, ein Prachtstück russischer Goldschmiedekunst, und mit kunstvoller Emaillearbeit ausgelegt und von Goldbleten umschlungen, nachgeschickt. Auch der kaufmännische Verein zu Riga ließ es nicht an einem Andenken mit einem ehrenvollen Begleitschreiben fehlen, in Folge der Unterredungen mit hohen russischen Staatsbeamten ist Herr **Bade** zu der Ueberzeugung gekommen, daß „von den Oseeeküsten aus eine durchaus einträgliche Hochseefischerei betrieben werden könne und deutscherseits auch betrieben werden müsse.“ Das sei bedingt nicht allein aus volkswirtschaftlichen Gründen, sondern auch im Hinblick auf unsere wachsende Marine, welche sonst durch den Nubergang der Segelschiffahrt um neue und vermehrte Kräfte verlegen sein dürfte. Da sich auch der Reichstag mit der Frage der Seefischerei beschäftigten wird, so wird sich Herr **Bade** in nächsten Tagen nach Berlin begeben um unter anderen maßgebenden Persönlichkeiten auch den Marineminister von seinen neuesten Reise-Erlebnissen zu unterrichten.

— Das Krankenhaus der Irrenanstalt in Rantalee (Nordamerika) ist niedergebrannt, 17 Kranke kamen um. — Der Brüssel Calais-Schnellzug entgleiste Sonnabend; 14 Personen verwundet.

— Heilbronn, 20. Januar. In Großgartach brennt es seit gestern Nacht 10 Uhr. Bereits sind 68 Gebäude abgebrannt. N. L. B.

— Erfurt, 20. Januar. Der treffliche Pädagog, Seminardirektor **Dr. Rehr**, ist gestorben.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 22. Januar. Ueber den Kaiser waren heute früh die beunruhigendsten Gerüchte verbreitet. Den ganzen Vormittag über strömten Menschen nach den Linden vor das Palais, die mit ängstlicher Spannung Erlundigungen einzuholen. Als gegen 1 Uhr die Wache vorbeizog, mußten berittene Schutzleute ihr den Weg durch die Menge bahnen. Als die Wache vorbeizog, zeigte sich der Kaiser am Gassenfenster, worauf die Menge immer auf's Neue in Hochrufe ausbrach; der Kaiser dankte gerührt. Offiziell wird bestätigt, daß der Kaiser heute früher als gestern, bereits am Vormittag aufgestanden ist und sich besser befindet.

Telegramme der „Stolper Post.“

Berlin, 23. Januar. (Wolff's Bureau.) Der Kaiser war gestern fast 9 Stunden außer Bett und empfing einige Besuche. Der Schlaf des Nachts war mit einigen Unterbrechungen befriedigend.

— Ueber die Violinvirtuosin **Fräulein Arma Senkrath** sagt ein bekannter Musikschriftsteller in einem interessanten Essai, das wir vielleicht in unserm Blatt demnächst zu veröffentlichen Gelegenheit haben werden, das musikalische Berlin müsse in jeder Saison seinen erklärten Liebling haben, wie man im vorigen Jahre in der deutschen Reichshauptstadt von nichts Anderem gesprochen habe, als von **Eugen d'Albert**, so sei in diesem Winter in musikalischen Kreisen von Niemand sonst die Rede, als von **Arma Senkrath**. — Wir glauben dies gerne und wollen diese Erscheinung nicht zu den gewöhnlichen Modetheorien zählen, denn nach Allem, was wir bisher von kompetenter Stelle aus über **Fräulein Senkrath** gehört und gelesen, haben wir es hier mit einer ernst zu nehmenden, großen Künstlerin zu thun, die im Begriff steht, ihren Triumphzug durch die ganze Welt anzutreten. Unsere Leser werden demnach die Kunde mit aufrichtiger Freude und Genugthuung begrüßen, daß auch uns der hohe Genuß zu Theil werden wird, die herrliche Künstlerin hier in dieser Saison zu hören.

Farbige und schwarzseidene Grenadines Mark 1,55 per Meter bis Nr. 14.80 Pf. (in 10 verschied. Qual.) versendet in einzelnen Roben und ganzen Stücken zollfrei ins Haus das Seiden Fabrik-Depot von **G. Henneberg** (Kaiserl- und Königl. Hoflieferant) in **Büch**. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto nach der Schweiz.

Die sogenannten Hausmitteln und ihre Wandlungen.

Seit den ältesten Zeiten ist es bei den meisten Völkern Brauch, sogenannte Hausmitteln stets vorräthig zu halten und bei plötzlich eintretenden Krankheitsfällen sie rasch zur Hand resp. zur Hilfe zu haben. Aber auch diese Hausmitteln, welche von Generation zu Generation überliefert werden, haben, wie jedes Ding der Welt, ihre Wandlungen durchzumachen. In dem Maße, wie z. B. die ehemals so sehr im Argen gelegene medicinische Wissenschaft mehr und mehr zum Rechte der Erkenntniß gelangte, in dem gleichen Maße verschwanden die zahllosen, zum größten Theile aus Zufallsgeheimnissen bestehenden Pillen und Mixturen und machten den auf der Basis der bedeutenden Erfindungen der Wissenschaft componierten Mitteln Platz.

Unter diesen letzteren nehmen die nun seit Jahren bekannten und außerordentlich beliebten Apotheker **R. Brandt'schen** Schweizerpillen, denen erste medicinische Autoritäten das Zeugniß ausstellen, bei Verstopfung, Blutandrang nach Kopf und Brust, Schwindelanfällen, Leber-, Gallen- und Hämorrhoidalleiden ein ebenso angenehmes zu gebrauchendes, wie sicher wirkendes und unschädliches Mittel zu sein, anerkanntermaßen die erste Stelle ein. Es giebt fast kein Haus mehr, in welchem dieses vortreffliche Mittel, das außerdem noch den Vortheil der Billig-

keit hat (es kostet die Schachtel, welche 50 Pillen enthält, nur M. 1. — und sind dieselben in fast allen Apotheken vorräthig), nicht Eingang gefunden hätte und damit sind die Apotheker **Richard Brandt'schen** Schweizerpillen denn auch zum ächten und rechten Hausmittel geworden und werden es voraussichtlich auch noch lange bleiben.

Sprüche für jeden Tag des Jahres.

Die Welt wird nie das Glück erlauben, als Beute wird es nur gefaßt; entwenden muß du's oder rauben, eh' dich die Mißgunst über-rascht.

Schillers Gedichte. D. Geheimniß. 23. Januar.

Gedenktage.

23. Januar, 1712 Friedrich d. Große geb. 1785 letzte Theilung Polens.

Vorwende.

Berlin, den 22. Januar. Weizen per 1000 Kg. loco unverändert, Termine höher, Getändigt — Gr. Rindungspreis — M. loco 145—175 M. u. Dual. gelbe Lieferungsqual., 159,25 feiner medienburger 164 ab Bahn bez., per diesen Monat, per Januar-Februar und per Februar-März — per April-Mai 165,25—166 bez., per Mai-Juni 168,5—169 bez., per Juni-Juli 171,5—171,75 bez., per Juli-August — M. bez.

Roggen per 1000 Kg. loco beachtet, Termine höher. Get. — Gr. Rindungspreis — M. loco 139—146 M. nach Dual, Vierungqual. 143,75 M. russ. — ab Boden bez., — ab Kahn bez., voll. geringer — feiner — ab Bahn bez., medienburger —, inländ. mittel 143—144 ab Bahn bez., feiner 144,5 ab Bahn bez., — bez., per diesen Monat u. per Januar-Februar — per Februar-März — bez., per April-Mai und per Mai-Juni 145—145,5 bez., per Juni-Juli 146—145,5 bez., per Juli-August — per September-October —. Gerste per 1000 Kg. still. Grobe und kleine 125—185 M. nach Dual. Oederbrucher — M. frei Wa-gen bez.

Hafel per 1000 Kg. loco behauptet, Termine höher. Get. — Gr. Rindungspreis — M. loco 140—160 M. nach Dual, Vierungqual. 142,5 M. vommerscher guter 145—149 ab Bahn bez., do. feiner 150—151 ab Bahn bez., medienburger feiner —, vollener —, märkischer — ab Bahn bez., böhmischer u. schlesischer guter 145—148 ab Bahn bez., feiner 150—151 ab Bahn bez., preuß. 145—149 ab -ahn bez., do. feiner 152—153 ab Bahn bez., russischer 142,5—143 ab Boden bez., per diesen Monat —, per April-Mai 143,5—143,75 bez., per Mai-Juni 144—144,25 bez., per Juni-Juli 144,5 bez.

Petroleum (Raffinirtes Standard mithe) per 100 Kg. mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine still. Get. — Gr. Rindungspreis M. loco —, per diesen Monat 23,7 M. per December-Januar — M., per Januar-Februar bez., per Februar-März — bez., per April-Mai — Spiritus per 100 Ctr. a 100 Pfd. = 10,000 Pfd. Termine still. Get. — Gr. Rindungspreis — loco mit Faß — per diesen Monat und per Januar-Februar 43,1—43,3 bez., per Febr.-März — per März-April —, per April-Mai 44,6—44,8 bez., per Mai-Juni 45,0—45,1—45,1 bez., per Juni-Juli 45,7—45,6 bez., per Juli-August 46,6—46,8 bez., per August-September 47,0—47,2 bez.

Stettin, 22. Januar. Witterung: Schön. — Temperatur — 39 R., Nachts 80 R. — Barometer 28" 6" — Wind: S.O.D. Weizen fest, pr. 1000 Rilo loco gelber und weißer 152—163 M., per April-Mai 165,5—166 M. bez., do. Mai-Juni 168—168,5 M. bez., per Juni-Juli 171 M. bez., per Juli-August —, Br. per September-October — M. G.D. Roggen etwas fester, pr. 1000 Rilo loco inländ. 133—137 M. per April-Mai 142—142,5 M. bez., do. Mai-Juni 142,5 M. bez., per Juni-Juli u. per Juli-August 143 M. bez., per September-October 145 M. Br. u. G.D. Gerste unverändert, per 1000 Rilo loco geringe 125—128 M., mittel — M., öftere 130—140 M. feine über Not' z bez. Hafel stille, per 1000 Rilo loco pomm. 133—140 M. bez. Spiritus behauptet, pr. 10,000 Liter % loco vhm: Faß 41,8 M. bez., per Januar 42 M. uom., per Januar-Februar —, bez., per April-Mai 43,7—43,9 M. bez., per Mai-Juni 44,1 M. bez., per Juni-Juli 44,9 M. u. G.D., per Juli-August 45,8 M. Br. u. G.D., per August-September 46,1—46,2 M. bez.

Danziger Briefe.

Am 22. Januar. Weizen loco stan, Preise nachgehend, per Tonne von 2000 Sp. 135—160 M. bez. Auf Lieferung 126 Pfd. per Januar-Febr. — M. bez., per Februar-März — M. Br., — G.D., per April-Mai 149 M. bez., do. inländ 158 M. bez., per Mai-juni 151 1/2 M. Br., 151 1/2 G.D., per Juni-Juli 154 M. Br., 153 M. G.D. Roggen loco fest, per Tonne von 2000 Pfd. großförmig per 120 Pfd 127 M., trans. 117—118 M., feinförmiger 120 Pfd. trans. 116 M. bez. Regulirungspreis 120 Pfd. lieferbar inländ. 127 M. antepoln. 118 M., trans 116 M. Spiritus per 10,000 Liter pfd. loco 41,25 M. bez., per pr. April-Mai — M. G.D., per Juni-Juli — M. Petroleum pr. 100 Pfd. loco ab Neufahrwasser u. verzollt 5,40 M. Original-Tara.

Berliner Fondsbörse vom 22. Januar. Dt. Reichsbank. 108,70 Gb. Pm. Rententr. 101,90 G. Confol. d. Anl. 103,60 G. Preussische do. 101,90 G. do. 1853 108,50 G. Pom. Hypothekend. Staatsanl. 4 1/2 % 102,00 Gb. Aktien 52,50 Gb. do. 101,80 G. Pom. Hypothekend. Staatsanl. 5 1/2 % 99,60 G. do. 100,10 G. Pommersche Pfandbriefe 3 1/2 % 91,90 Gb. do. 4 % 101,60 Gb. do. 4 1/2 % 100,25 G. do. 4 1/2 % 102,00 G. Westpreussische Witterungsschaf 3 1/2 % 95,70 G. do. 4 % 102,20 G. do. 4 % 102,30 G. do. 4 1/2 % 102,00 G. do. Neuland schaf 11 4 % 102,00 Gb. do. 4 1/2 % 102,00 G. Stett. Nat. Hypothek. Rententr. 101,90 G. Preussische do. 101,90 G. Pom. Hypothekend. Aktien 52,50 Gb. Pom. Hypothekend. Pfd. 100,10 G. do. 110 102,75 G. do. 100 100,25 G. do. 100 96,25 G. Stett. Nat. Hypothek. Rententr. 101,90 G. do. 4 1/2 % 110 101,00 Gb. do. 4 1/2 % 110 91,25 Gb. G. do. 103,25 G. Berlin-St. P. D. 2 u. 3. Ser. 102,60 Gb.

Stolper Wetterbericht.

Januar.	Luft-Temperatur				Wind-richtung:		
	Vormittags	Nachmittags	2 Uhr	4 Uhr			
	8 Uhr	10 Uhr	12 Uhr	10 Uhr	4 Uhr		
23	-7	-5	-3	-2	-2	S.O.	S.D.

Normal-Barometerstand in mm.

Januar.	Vormittags				Nachmittags				
	8 Uhr	10 Uhr	12 Uhr	2 Uhr	4 Uhr	8 Uhr	10 Uhr	12 Uhr	4 Uhr
23	774 1/2	775	776	776	776				

Wetterprognose für die nächsten 24 Stunden: Trocken.

Beilage zu No. 19 der „Stolper Post“.

Gewinnliste der 171. Königl. Preussischen Klassen-Lotterie. 4. Klasse. (Ohne Garantie.)

Ziehung vom 21. Januar.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigesetzt.)

46 (1500)	54	137	65 (300)	84	297	30129	201	2	10	25	44	83	301 (3000)	[30000]	30	[550]	46	890	03	63029	101	34		
367	476	539	667	739	42 (300)	8	14	488	92	94	532 (300)	99 (300)	634	59	259	87	450	88	571	76 [3000]	600 [1500]			
927 (300)	34	58	1007	11	15	40	42	794	882	31050	105	52	58	797	866	926	30	64002	[550]	34	133	36		
221 (300)	27	45 (300)	315	57	70	(550)	43	58	63	74 (550)	94	396	435	[550]	211	331	36	483	594	648	703	15		
23	52	506	29	55	604	45	566	89	603	892	976	91 (300)	32011 (300)	85 [300]	807	35 [1500]	72	89	90	909				
91 (300)	208	53	99	325 (550)	403	6	533	49 (300)	648	80	83	702	28 (3000)	65184	93	511 [550]	39	61 [550]	98	635				
(550)	521	35	75	625	96	738 (300)	62	801	19	37	55	907	66	92	712	22	60	831	85	973	66022	53	229	
3100	7	234	37	328 (3000)	45	500	(300)	68 (300)	208	19	375 (300)	480	627	37	86 [550]	318 [550]	23	29	451	552	96			
(3000)	685 (300)	705	38	58	65	87	132 (300)	201	31	86	304	56	98	614 (550)	89	98	709 [550]	16	37	95	900			
984	85	4032	42	55	70	79	132 (300)	201	31	86	304	56	98	60	61	93	96	67014	74 (6000)	76	96	103		
(1500)	48	98	315	62	527 (550)	70	533	49 (300)	648	80	83	702	28 (3000)	[1500]	86	92	247	323	26	63	96	406	16	
(300)	703	835	88	902	5099	124	62	801	19	37	55	907	66	520	23 [550]	49	606	10	77	766 [300]	827			
540 (1500)	613	708	25	55	845	943 (550)	253	309	32	432	51	502	20	928	96	68028	32	72	183	279	341	506	51	
6005	85	87	92 (3000)	104	13	59	837	42	98	937	36008	10 (300)	11	79	550/	514	632	53	728	45	877	931	71	
309	19	70	420	48	49 (550)	64	78	108	27	69	307	41	73	81	86	95	69052	98	266	300/	75	359	451	
505	66	89	629	40	747	89	837	42	98	937	36008	10 (300)	11	300/	500	25	87	99	646	53	723	90	300/	
12	77	99	7185 (1500)	231	379	79 (550)	837	42	98	937	36008	10 (300)	11	95	827	40	79	906	29					
476	583	605	18	20	56	61	253	309	32	432	51	502	20	70005	11	179 (1500)	238	327	70	400				
53 (1500)	74	860	76 (300)	943	86	8234	837	42	98	937	36008	10 (300)	11	9	54	82	535	614	705	36	43	47	53	70
36	58 (300)	79	311	23	77	88	507	60 (1500)	92	606	91	95	703	[3000]	816	57	90	900	71044	80 [300]				
520	57	678	750	70	80	91	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	156	69	76	206	21	305 [300]	16 [300]	83			
9009	48	167	232	87	96	302	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	[550]	417	22 [300]	61	540	95	619	31	89		
16	22	26	61	70	504	9 (300)	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	104	7	71	79	275 [300]	406	53 [300]	99			
(300)	639	54	90	745	69	922	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	527	75	622	84 [300]	98	751	948	75009			
10021	50 (1500)	139 (3000)	231 (300)				816	20	78	909	66	20	41038 (300)	[1500]	53	59	221	318	81	87	433	530	65	
70	300	29	90	675	81	727	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	21	98	627	42	59	71	785 (550)	812	20	45	
154	78 (300)	360	78	568 (300)	91	750	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	67	85	96	933	55	79	76043	121	24	06	
857	915	29	51	54	81 (300)	12026	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	72	77	220	50	53	321	23	92	96 [1500]	407	
96 (1500)	109 (300)	95	231 (550)	98	332		816	20	78	909	66	20	41038 (300)	8	23	24 [300]	65	630	726	61	815	39	78	
34	77	475	91	507	40	69	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	917	21 [300]	77028	60	131	96 (550)					
38	49	962	71	88	13000	38	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	219 (1500)	23	81	324	441	561	625 (3000)				
249	315	42	79	96	520	64	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	81	812	926	33	43	78021	22	32	78	151	
18	70	734	50	52	54	872	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	82	208	26	74	340	41	417	62	607	31	51
(300)	88	14032	45	192 (300)	241 (3000)		816	20	78	909	66	20	41038 (300)	88	726	52 [550]	58	871 (550)	94	96	902			
45 (300)	55	79	326	40	413	73	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	[300]	37	44	81	79015	38	99	122 [300]	74		
608	36	79	762	64	83	90	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	98 [300]	211	58 [300]	99 [550]	350	78	445				
45	52	92	15049	88	113	74	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	502	73	79	602	374	93	708	15	827 [300]	669	70
317	26	53 (300)	414 (300)	52	97 (1500)		816	20	78	909	66	20	41038 (300)	80006	146	[300]	80	295	323 [300]					
506	40	94	608	943	47 (300)	70	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	63	452 (3000)	81	87	88 [300]	644	66	715			
44	53	58	137	66	303	17	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	18	52	93	813	32	50	88	81030	63	102	
563	715	66 (300)	95	859	900	1	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	18	23	32	303	43 [300]	80	83	426	504	29	
17012	43 (300)	163	69	204	71	374 (300)	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	629	92	771	74	90	803	69	941	82063	84	
79	467	84	93 (350)	519	68	82	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	85	93	94	112	41	72	240	63	76	81	380
738	49	738	49 (300)	896	908	58	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	64	71	524	631	63	820	924	31	35	51	83
68	109	36	53	59	207	10	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	88	83037 [300]	74	140	215	40	303	6			
63	76	608	21	39	67	834	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	411	54	99	504	73	655	76	80	723	89	846
19006	34	54	80	84 (300)	162 (6000)	71	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	919	44	69	84093	100	29 [300]	54	92			
211	89	94	333 (300)	62	79	93	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	244	87	350 [300]	89	469 (1500)	506	35				
67	68	76	92	552 (1500)	630	832	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	96	654	720	844	84 (550)	927	96	85019			
(1500)	66						816	20	78	909	66	20	41038 (300)	62	148	212	28	64	70	331 (1500)	522 (3000)			
20031	49 (1500)	51	54	154	245	75	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	629 (1500)	43	54	93	739	844	97 [550]	966			
337	58	429	52 (300)	526	89 (300)	605	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	75	86244	61	63	83 [3000]	550	802	40			
(550)	39	736	59	810	31	74	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	98 [300]	87009	23	104	10	18 (3000)	70				
142 (3000)	47	255	83	88	381	83	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	93	223	300 [300]	27 (1500)	94	429	42	74			
28	747	860	82	917	37	53	816	20	78	909	66	20	41038 (300)	[300]	502 [1500]	28	613	31 [550]						

